



An die Sektionen des Zuger Blasmusikverbandes

SUBVENTIONEN Musikunterricht

Schuljahr 2024/2025

Der Zuger Blasmusikverband unterstützt wie bis anhin individuelle, instrumentale und praxisgerechte Einzellektionen für Holz- und Blechblasinstrumente, div. Schlaginstrumente, Kontrabass, Keyboard und Klavier. Das bisherige System hat sich bewährt. **Deshalb ist es weiterhin so, dass die Vereine uns die Mitglieder melden, welche Subventionen beanspruchen und dass die Abrechnung jeweils über den Verein läuft.**

- Voraussetzung** Aktivmitglied eines Musikvereins, welcher Mitglied des Zuger Blasmusikverbandes ist.
- Kosten** Grundsätzlich wird $\frac{1}{4}$ des Kursgeldes übernommen bis zu einem maximalen Unterstützungsbeitrag von CHF 350.— pro Person.
- Anmeldung** **Der Musikunterricht wird individuell (entweder von der Person selber oder vom Verein) organisiert und somit nicht mehr vom Verband koordiniert.** Die Anfrage für die Subventionen erfolgt über den Verein mittels Antragsformulars.
- Anmeldeschluss** **31. Januar 2025**
(verbindliches Datum / spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden)
- Auszahlung** Die Auszahlung erfolgt an den Verein nach erfolgtem Unterricht und gegen Vorlage der Musikschulrechnungen. Die Rechnungen sowie die Angaben vom Verein, wohin das Geld überwiesen werden soll, **müssen bis spätestens 1. Juni 2025 bei uns sein.** Die Beträge werden bis Ende Sommerferien ausbezahlt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen!

Freundliche Grüsse

Zuger Blasmusikverband

Markus Maurer
Präsident



AUSBILDUNGSREGLEMENT ZBV für Schuljahr 2024/2025

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Aktivmitglieder der Musikvereine, welche Mitglied des Zuger Blasmusikverbandes (ZBV) sind.

Kursinhalt

Praktische Ausbildung am Instrument, individuell abgestimmt auf den persönlichen Ausbildungsstand.

Unterstützung

Grundsätzlich wird $\frac{1}{4}$ des Kursgeldes übernommen, bis zu einem Maximum von CHF 350.—pro Person.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können den Unterricht an einer Musikschule ihrer Wahl im Kanton Zug oder bei einer qualifizierten Lehrperson, welche im Kanton Zug tätig ist, besuchen. Den Vereinen bleibt es freigestellt, sich am Kursgeld ihrer Mitglieder zu beteiligen.

Der ZBV-Vorstand behält sich vor, die Anzahl Teilnehmer(innen) zu beschränken.

Anmeldung

Jeder Verein meldet per Antragsformular dem Zuger Blasmusikverband, für wie viele Vereinsmitglieder die Subvention beantragt wird. Die administrative Abwicklung erfolgt zwischen dem Zuger Blasmusikverband und dem Verein. Der Verein regelt die vereinsinterne Handhabung autonom. **Der Musikunterricht wird individuell organisiert (von der Person selber oder vom Verein) und somit nicht mehr vom Verband koordiniert.**

Beantragen der Subvention

Antragsformular **bis 31. Januar 2025 (verbindliche Frist)** per Mail oder Post an Ressort Administration

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an den Verein nach erfolgtem Unterricht und gegen Vorlage der Musikschulrechnungen. Die Rechnungen **müssen bis spätestens 1. Juni 2025 eingereicht werden**. Die Beträge werden bis Ende Sommerferien ausbezahlt.

Unterstützung weiterer Weiterbildungsangebote

Wenn ein Aktivmitglied eines Vereins, welcher Mitglied des ZBV ist, einen musikalischen Weiterbildungskurs besuchen möchte, welcher vom ZBV nicht angeboten wird, kann ein Unterstützungsbeitrag beantragt werden. Der Verband übernimmt maximal 25 % der Kurskosten. Unterstützt werden u.a. Dirigenten- und Militärtrompeteranwärterkurse. Die Unterstützung muss beim Vorstand des Zuger Blasmusikverbandes beantragt werden. Der Vorstand des ZBV entscheidet über die Gutsprache.

16. September 2024